

(19)



(11)

EP 2 499 951 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.09.2012 Patentblatt 2012/38

(51) Int Cl.:
A47K 17/02 (2006.01) E03D 5/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11158113.8**

(22) Anmeldetag: **14.03.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **De Backer, Gerard**
34454 Bad Arolsen (DE)

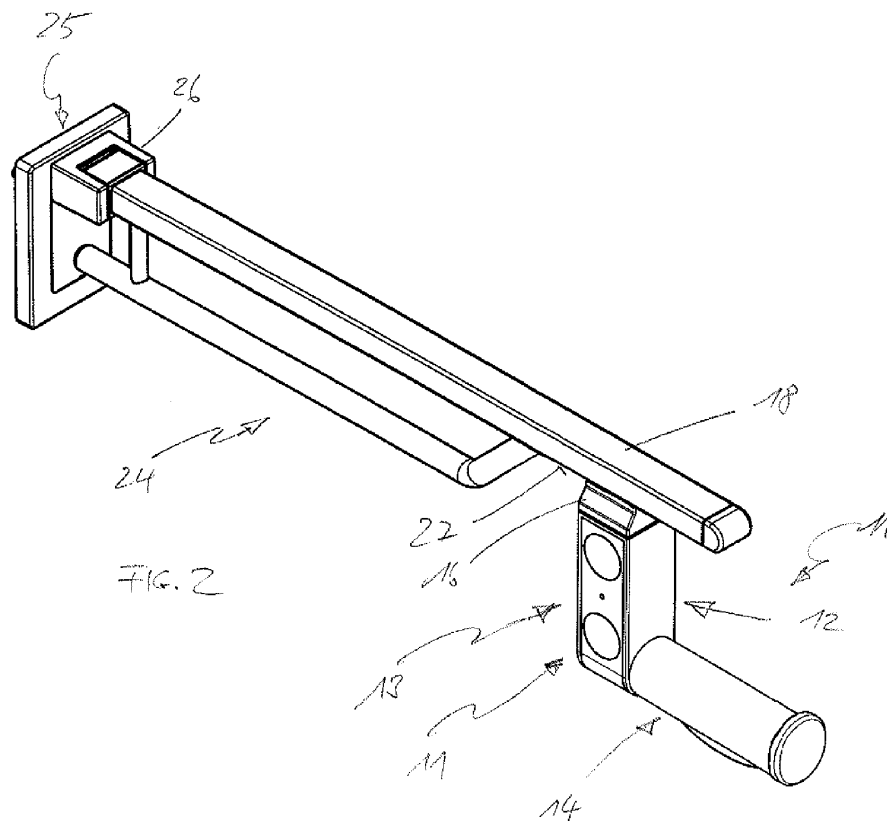
(74) Vertreter: **Tappe, Hartmut**
Advotec.
Patent- und Rechtsanwälte
Georg-Schlosser-Strasse 6
35390 Giessen (DE)

(71) Anmelder: **HEWI Heinrich Wilke GmbH**
34454 Bad Arolsen (DE)

(54) **Tragkonsole im Bereich von Sanitäreinrichtungen sowie Fernbedienungseinrichtung für Sanitäreinrichtungen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tragkonsole (13) zur Anbringung an einem fest oder verschwenkbar an einer Befestigungsfläche angeordneten Griffrohr (18) eines Stützgriffs im Bereich von Sanitäreinrichtungen, wobei die Tragkonsole einen Ausleger (14) zur Aufnahme eines

Gebrauchsartikels und ein Anschlussstück zur Verbindung des Auslegers mit dem Griffrohr aufweist, wobei das Anschlussstück als Gehäuse (12) mit zumindest einer im Gehäuse ausgebildeten Modulaufnahme ausgebildet ist. Das Gehäuse dient zur Aufnahme einer Fernbedienungseinrichtung (11).



EP 2 499 951 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tragkonsole zur Anbringung an einem fest oder verschwenkbar an einer Befestigungsfläche angeordneten Griffrohr eines Stützgriffes im Bereich von Sanitäreinrichtungen, wobei die Tragkonsole einen Ausleger zur Aufnahme eines Gebrauchsartikels und ein Anschlussstück zur Verbindung des Auslegers mit dem Griffrohr aufweist. Des Weiteren betrifft die vorliegende Erfindung eine Fernbedienungseinrichtung für Sanitäreinrichtungen.

[0002] Tragkonsolen der eingangs genannten Art werden beispielsweise als sogenannte Rollenhalter an Stützgriffen angeordnet, die als Wandstützgriff oder auch als Stützklaппgriff ausgeführt sein können und insbesondere als Hilfsmittel im Bereich von Sanitäreinrichtungen eingesetzt werden, um älteren und/oder gehbehinderten Menschen eine Abstützung oder Sicherung ihres Gleichgewichts bei Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu ermöglichen.

[0003] Die bekannten als Tragkonsole ausgebildeten Rollenhalter weisen ein Anschlussstück auf, mit dem ein am unteren Ende des Anschlussstücks angeordneter Ausleger, der zur Aufnahme einer Toilettenpapierrolle eine Rollennachse bildet, auf der die Toilettenpapierrolle abgewickelt werden kann. Darüber hinaus ist es auch bekannt, Sanitäreinrichtungen, die den Anforderungen an ein sogenanntes barrierefreies Wohnen gerecht werden sollen, mit weiteren Hilfsmitteln auszustatten, die die Bedienung der Sanitäreinrichtungen, also beispielsweise die Bedienung einer Toilettenspülung, vereinfachen sollen. Insbesondere hat sich nämlich herausgestellt, dass die konventionelle, manuelle Betätigung einer unmittelbar räumlich dem Spülkasten eines beispielsweise in einer Raumwand integrierten Sanitärblocks zugeordneten Spültaste in der Praxis für gehbehinderte oder ältere Menschen häufig schwierig durchführbar ist, da hierzu Körperbewegungen, wie beispielsweise eine Körperdrehung um die eigene Achse, notwendig sind, um die Spültaste zu erreichen und betätigen zu können.

[0004] Dieses an sich bekannte Problem hat dazu geführt, dass bei derartigen Sanitäreinrichtungen bereits häufig Fernbedienungen zum Einsatz kommen, die über eine in der Fernbedienung aufgenommene Sendeeinrichtung und eine der Sanitäreinrichtung zugeordnete Empfängerinrichtung eine berührungslose Aktivierung oder Deaktivierung der Sanitäreinrichtung ermöglichen.

[0005] In der Praxis scheitert jedoch häufig die Anwendung einer derart komfortablen Bedienung der Sanitäreinrichtung daran, dass die mobile Fernbedienungseinrichtung sich genau in dem Moment, in dem sie benötigt wird, außer Reichweite befindet.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, den Gebrauchswert von Fernbedienungseinrichtungen zur Fernbedienung von Sanitäreinrichtungen zu erhöhen.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe weist die erfindungsgemäße Tragkonsole die Merkmale des An-

spruchs 1 auf.

[0008] Erfindungsgemäß ist das Anschlussstück der Tragkonsole als Gehäuse mit zumindest einer im Gehäuse ausgebildeten Modulaufnahme ausgebildet.

[0009] Die erfindungsgemäße Tragkonsole ermöglicht die Ausstattung der Tragkonsole mit einem Modul, so dass es möglich wird, eine Fernbedienungseinrichtung oder eine sonstige Einrichtung, deren unmittelbare Verfügbarkeit sich im Bereich der jeweiligen Sanitäreinrichtung, also beispielsweise einer Toilette, als vorteilhaft erweist, so zu positionieren, dass die Erreichbarkeit sichergestellt ist. Gleichzeitig wird für die Positionierung des Moduls, also etwa der Fernbedienungseinrichtung, die ohnehin vorhandene Tragkonsole genutzt, so dass keine besonderen Vorrichtungen zur Aufnahme bzw. Positionierung des Moduls bereitgestellt werden müssen.

[0010] Insbesondere, wenn die Modulaufnahme zur Aufnahme einer Fernbedienungseinrichtung dient, wird der eigentlichen Funktion der Tragkonsole zur Bereitstellung eines Gebrauchsartikels, wie beispielsweise einer Toilettenpapierrolle oder auch eines Handtuchs oder dergleichen, eine wesentliche Komfortfunktion hinzugefügt. In dem Fall, wenn die Tragkonsole als Toilettenpapierhalter genutzt wird, befindet sich somit eine in die Tragkonsole bzw. das Anschlussstück der Tragkonsole integrierte bzw. eingesetzte Fernbedienung in unmittelbarer Reichweite der Person, die sie beispielsweise zur Betätigung der Toilettenspülung benötigt.

[0011] Natürlich ist es auch möglich, neben der beispielhaft vorstehend angeführten Funktion der Modulaufnahme zur Aufnahme einer Fernbedienung, die zur Auslösung der Toilettenspülung dient, auch Fernbedienungen in der Modulaufnahme aufzunehmen, die beispielsweise eine Regelung von Raumlichtquellen oder das Tuning eines Radioreceivers ermöglichen.

[0012] Die gemäß einer bevorzugten Ausführungsform von außen in dem Gehäuse über die in der Gehäuswand ausgebildete Aufnahmeöffnung gegebene Zugänglichkeit ermöglicht die nachträgliche Bestückung der Modulaufnahmen mit dem jeweils benötigten Modul, also beispielsweise einer Fernbedienung.

[0013] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Tragkonsole ist die Aufnahmeöffnung mit einem Gehäusedeckel zur Abdeckung der Modulaufnahme versehen, so dass es möglich ist, unabhängig von dem jeweils in die Modulaufnahme eingesetzten Modul ein äußerlich einheitliches Erscheinungsbild der Tragkonsole zu gewährleisten.

[0014] In dem besonders vorteilhaften Fall, wenn der Gehäusedeckel mit Bedienungs- und/oder Anzeigeelementen zur Auslösung bzw. Anzeige der Modulfunktion versehen ist, ist es möglich, das jeweilige Modul ohne eigenes Gehäuse in die Modulaufnahme einzusetzen, also beispielsweise im Falle einer Fernbedienungseinrichtung lediglich eine mit den entsprechenden Funktionsbauteilen bestückte Platine in die Modulaufnahme einzusetzen und die Zugänglichkeit der Bedienungs- und/oder Anzeigeelemente bei gleichzeitiger sicherer

Abschirmung der Platine nach außen durch den Gehäusedeckel zu ermöglichen.

[0015] Wenn das Gehäuse eine innere Trennwand zur Aufteilung eines Gehäuseinnenraums in zumindest zwei Modulaufnahmen aufweist, wobei sich die Trennwand von einem dem Griffrohr zugewandten Ende des Gehäuses zu einem dem Ausleger zugewandten Ende des Gehäuses erstreckt, ist nicht nur eine definierte Aufteilung des Innenraums des Gehäuses ermöglicht, sondern gleichzeitig kann die Trennwand als wesentlicher mechanischer Bestandteil des Gehäuses dienen, der zur kraftschlüssigen Verbindung zwischen dem Ausleger und dem Griffrohr dient.

[0016] Als besonders vorteilhaft erweist sich in diesem Zusammenhang, wenn die Trennwand in einer Symmetrieebene des Anschlussgehäuses ausgebildet ist, so dass bei der Dimensionierung des Gehäuses ungünstige Querkraftbelastungen im Wesentlichen nicht berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus ermöglicht die symmetrische Anordnung der Trennwand eine entsprechende symmetrische Ausgestaltung der Modulaufnahmen, so dass die in die Modulaufnahmen eingesetzten Module wechselweise austauschbar sind und somit die Bedienungs- und/oder Anzeigeelemente jeweils auf der besser zugänglichen Seite der Tragkonsole angeordnet werden können.

[0017] Unabhängig von der Anordnung der Trennwand im Gehäuse ermöglicht die vorteilhafte Aufteilung des Gehäuseinnenraums in zumindest zwei Modulaufnahmen die räumlich getrennte Anordnung eines passiven Moduls, wie beispielsweise einer externen Energieversorgung benötigten Sendeeinrichtung, und eines Energieversorgungsmoduls, also beispielsweise einer Batterie, die zur Energieversorgung des passiven Moduls dient.

[0018] Wenn die Trennwand an ihrem dem Griffrohr zugewandten Ende mit einem Anschlussadapter zur Verbindung mit dem Griffrohr versehen ist, ist es möglich, durch eine entsprechende Ausgestaltung des Anschlussadapters die Anbringung der Tragkonsole an Griffrohre zu ermöglichen, die unterschiedlich ausgebildete Querschnittsformen aufweisen können. So ermöglicht die entsprechende Ausgestaltung des Anschlussadapters eine Anordnung der Tragkonsole wahlweise an einem Griffrohr mit kreisrundem Querschnitt oder auch an einem Griffrohr mit rechteckigem Querschnitt.

[0019] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Anschlussadapter austauschbar mit der Trennwand verbunden ist, da die Anbringung der Tragkonsole an unterschiedlich ausgebildete Griffrohre somit nur den einfachen Austausch des Anschlussadapters erforderlich macht, wobei die übrigen Bestandteile der Tragkonsole einheitlich ausgestaltet sein können.

[0020] Zur Lösung der eingangs genannten Aufgabe weist die erfindungsgemäße Fernbedienungseinrichtung zur kontaktlosen Aktivierung oder Deaktivierung Sanitärereinrichtungen die Merkmale des Anspruchs 12 auf. Erfindungsgemäß ist das Gehäuse der Fernbedie-

nungseinrichtung als Anschlussteil einer an einem Griffrohr eines Stützgriffs angeordneten Tragkonsole ausgebildet, die einen am Anschlussteil angeordneten Ausleger zur Aufnahme eines Gebrauchsartikels aufweist.

[0021] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Fernbedienungseinrichtung ist das Anschlussteil mit einer im Gehäuse ausgebildeten Modulaufnahme zur Aufnahme der Sendeeinrichtung versehen, wobei die Modulaufnahme einer in einer Gehäusewand ausgebildete Aufnahmeöffnung aufweist.

[0022] In weiteren vorteilhaften Ausführungsformen der Fernbedienungseinrichtung weist die Tragkonsole die bereits vorstehend erläuterten vorteilhaften Ausgestaltungen auf.

[0023] Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert.

[0024] Es zeigen:

Fig. 1: eine im Gehäuse einer Tragkonsole angeordnete Fernbedienungseinrichtung in einer ersten Ausführungsform in Kombination mit einem Wandstützgriff;

Fig. 2: eine im Gehäuse einer Tragkonsole angeordnete Fernbedienungseinrichtung in einer zweiten Ausführungsform in Kombination mit einem Stützklappgriff;

Fig. 3: die in **Fig. 2** dargestellte Fernbedienungseinrichtung in Einzeldarstellung;

Fig. 4: die in **Fig. 3** dargestellte Fernbedienungseinrichtung in Explosionsdarstellung;

Fig. 5: die in **Fig. 3** dargestellte Fernbedienungseinrichtung in einer Schnittdarstellung längs Schnittlinienverlauf V-V in **Fig. 3**;

Fig. 6: die in **Fig. 3** dargestellte Fernbedienungseinrichtung in Schnittdarstellung längs Schnittlinienverlauf VI-VI in **Fig. 3**.

[0025] In den **Fig. 1** und **2** sind Fernbedienungseinrichtungen 10, 11 in unterschiedlichen Ausführungsformen dargestellt, wobei die Fernbedienungseinrichtungen 10, 11 jeweils übereinstimmend ein Gehäuse 12 aufweisen, das Bestandteil einer Tragkonsole 13 ist, die jeweils einen Ausleger 14 aufweist, der über das als Anschlussteil ausgebildete Gehäuse 12 und einen jeweils unterschiedlich ausgeführten Anschlussadapter 15, 16 mit einem Griffrohr 17 bzw. 18 verbunden ist.

[0026] Wie aus den **Fig. 1** und **2** ersichtlich, ermöglichen die unterschiedlich ausgeführten Anschlussadapter 15, 16 eine Anordnung der Fernbedienungseinrichtung 10 bzw. 11 an Griffrohren 17, 18, die sich in ihrem Querschnitt unterscheiden. **Fig. 1** zeigt das mit einem kreisrunden Querschnitt versehene Griffrohr 17, das zur

Ausbildung eines sogenannten Wandstützgriffes 19 ver-
mittels unterschiedlich ausgebildeter Wandan-
schlussstücke 20 und 21 mit einer Wandoberfläche ver-
bunden ist. Der im vorliegenden Fall etwa L-förmig ab-
gewinkelte Wandstützgriff 19 weist einen Horizontalteil
22 und einen Vertikalteil 23 auf und dient in bekannter
Weise als insbesondere im Bereich von sanitären Ein-
richtungen angeordnetes Hilfsmittel, das als Geh- oder
Stehhilfe von gehbehinderten Personen ergriffen werden
kann. In dem Fall, dass der Wandstützgriff 19 in unmittelbarer Nähe einer Toilette angeordnet ist, kann die
Tragkonsole 13 zur Aufnahme einer hier nicht näher dar-
gestellten Toilettenpapierrolle verwendet werden, die mit
ihrer Hülse konzentrisch auf den Ausleger 14 aufgesteckt
ist und vom Ausleger 14 abgewickelt werden kann.

[0027] Die in Fig. 2 dargestellte Fernbedienungsein-
richtung 11 befindet sich am freien Ende des Griffrohrs
18 eine Stützklappgriffs 24 angeordnet. Der Stützklapp-
griff 24 weist eine Montageplatte 25 zur Wandbefesti-
gung auf, die mit einer Schwenklageranordnung 26 ver-
sehen ist, in der das Griffrohr 18 gegen die Befestigungs-
wand verschwenkbar gehalten ist. In der in Fig. 2 dar-
gestellten Gebrauchsstellung befindet sich das Griffrohr
18 in einer horizontalen Ausrichtung, so dass das Griff-
rohr 18 zur Abstützung von einer Person ergriffen werden
kann. Wie bereits vorstehend Bezug nehmend auf den
Wandstützgriff 19 ausgeführt, ist es vorteilhaft, wenn sich
im Falle einer Positionierung des Stützklappgriffs 24 bei
einer Toilette die Tragkonsole 13 am freien Ende des
Griffrohrs 18, wie in Fig. 2 dargestellt, befindet. Der An-
schlussadapter 16, der zur Verbindung des Gehäuses
12 mit dem im Querschnitt rechteckförmigen Griffrohr 18
dient, ist mit einer Unterseite 27 des Griffrohrs 18 ver-
schraubt. Hierzu ist eine Anschlussfläche des Anschlus-
sadapters 16 an die Oberfläche der Unterseite 27 ange-
paßt.

[0028] Bei der nachfolgenden Beschreibung der Fern-
bedienungseinrichtung 11 wird Bezug genommen auf die
Fig. 3 bis 6. Wie insbesondere eine Zusammenschau
der Fig. 3 und 4 deutlich macht, dient das Gehäuse 12
der Tragkonsole 13 zur Aufnahme eines Fernbedie-
nungsmoduls 28, das im vorliegenden Fall passiv aus-
gebildet ist, also mit keiner eigenen Energieversorgung
versehen ist, und daher mit einem hier zwei elektrischen
Batterien 45, 46 aufweisenden Energieversorgungsmod-
ul 29 kombiniert ist. Zur Anordnung des Fernbedie-
nungsmoduls 28 und des Energieversorgungsmoduls 29
weist das Gehäuse 12 zwei Modulaufnahmen 30, 31, die
durch eine vorzugsweise auf einer Symmetrieebene 32
des Gehäuses 12 angeordnete Trennwand 33 vonein-
ander getrennt sind. Jeweils gegenüberliegend der
Trennwand 33, die zwei Gehäuseseitenwände 34, 35
miteinander verbindet, ist in einer Gehäusefrontwand 36
und in einer Häuserückwand 37 jeweils eine Aufnah-
meöffnung 38 bzw. 39 ausgebildet, die mit einem Front-
wanddeckel 40 bzw. einem Rückwanddeckel 41 ver-
schließbar sind.

[0029] Wie insbesondere einer Zusammenschau der

Fig. 4 und 5 zu entnehmen ist, umfasst das Fernbedie-
nungsmodul 28 im Wesentlichen eine Geräteplatine 42,
die mit den Funktionsbauteilen des Fernbedienungsmod-
uls 28 bestückt ist und insbesondere hier als Druckta-
ster 43, 44 ausgebildete Schalter aufweist, die eine Ak-
tivierung bzw. Deaktivierung einer ebenfalls auf der Ge-
räteplatine 42 angeordneten und hier nicht näher darge-
stellte Sendeeinrichtung mit entsprechender Emission
eines Sendsignals an eine beispielsweise mit der Spül-
vorrichtung einer Toilette zusammenwirkenden Empfän-
gereinrichtung ermöglichen. Zur Anpassung der Modul-
aufnahme 30 an die Geometrie der Geräteplatine 42 ist
im vorliegenden Fall zwischen der Geräteplatine 42 und
der Trennwand 33 ein Platinenträger 68 vorgesehen, so
dass unabhängig von der Gestaltung bzw. Formgebung
der Geräteplatine 42 für einen sicheren Halt der Geräte-
platine 42 in der Modulaufnahme 30 gesorgt ist.

[0030] Zur Anpassung der Modulaufnahme 31 an das
Energieversorgungsmodul 29, das im vorliegenden Fall
die zwei Batterien 45, 46 umfasst, befinden sich die Bat-
terien 45, 46 in einem an die Raumverhältnisse des Auf-
nahmemoduls 31 angepassten Batterieträger 47.

[0031] Im Unterschied zum Rückwanddeckel 41, der
eine geschlossene Oberfläche aufweist, ist der Front-
wanddeckel 40 mit Ausnehmungen 48, 49 versehen, in
die flexible Tasterfolien 50, 51 eingesetzt sind, die eine
Betätigung der Drucktaster 43, 45 von außen ermögli-
chen, wenn der Frontwanddeckel 40 die Aufnahmeöff-
nung 38 abdeckt.

[0032] Wie insbesondere die Fig. 4 zeigt, ist ein griff-
rohrseitiges Ende 52 der Trennwand 33 mit einer Ver-
bindungsaufnahme 53 versehen, die eine lösbare Ver-
bindung mit dem Anschlussadapter 16 ermöglicht. Hier-
zu weist der Anschlussadapter 16 an seiner Unterseite
54 einen Verbindungssteg 55 auf, der in die Verbind-
ungsaufnahme 53 einsetzbar ist. Zur Sicherung der
Verbindung ist der Verbindungssteg 55 mit Stiften 69 in
der Verbindungsaufnahme 53 gesichert.

[0033] Zur Anpassung an den jeweiligen Umfang bzw.
den Querschnitt des Griffrohrs 18 ist der Anschlussad-
apter 16 in seinem Oberteil 56 so ausgebildet, dass ein
Querschnittsübergang von dem Querschnitt des Gehäus-
es 12 auf die Oberfläche bzw. Unterseite 27 des Griff-
rohrs 18 möglich ist, ohne dass eine die Nutzbarkeit des
Griffrohrs 18 im Bereich der Fernbedienungseinrichtung
11 einschränkende Querschnittsübergänge oder Kontu-
ren entstanden.

[0034] Wie insbesondere eine Zusammenschau der
Fig. 4 und 6 zeigt, sind unterhalb eines dem Ausleger
14 zuwandten Trennwandendes 57 zur Verbindung des
Gehäuses 12 mit dem Ausleger 14 in den Gehäusesei-
tenwänden 34, 35 zwei axial durch die Trennwand 33
voneinander beabstandete Führungsbohrungen 58, 59
ausgebildet, die zur Aufnahme und Führung einer Ver-
bindungsschraube 60 dienen, die mit einem stirnseitigen
Anschlussende 61 des Auslegers 14 verschraubt ist.
An der Unterseite des Auslegers 14 befindet sich eine
aus einem flexiblen Material gebildete Bremszunge 62,

die im Falle einer auf den Ausleger 14 aufgesteckten, hier nicht näher dargestellten Toilettenpapierrolle elastisch vorgespannt an der Innenseite einer Aufnahmehülse der Papierrolle anliegt und so eine Abwickelbewegung der Toilettenpapierrolle abbremst.

[0035] Um eine gewünschte definierte Drehwinkelpositionierung des Auslegers 14 bezogen auf eine Auslegerlängsachse 63 zu ermöglichen, ist das Gehäuse 12 am unteren Ende der dem Ausleger 14 zugewandten Gehäuseseitenwand 35 mit einem Fortsatz 64 versehen, der in eine entsprechend ausgebildete Ausnehmung 65 am Anschlussende 61 des Auslegers 14 eingreift.

[0036] Wie insbesondere aus **Fig. 4** zu ersehen ist, ist sowohl den Frontwanddeckel 40 als auch den Rückwanddeckel 41 betreffend jeweils eine verrastende Verbindung des Frontwanddeckels 40 und des Rückwanddeckels 41 mit einem Öffnungsrand 66, 67 der Aufnahmeöffnungen 38, 39 vorgesehen, so dass zum einen der Frontwanddeckel 40 und der Rückwanddeckel 41 leicht gegen abweichend gestaltete Deckel austauschbar sind und zum anderen leicht Zugriff auf die Modulaufnahme 30, 31 im Gehäuse 12 möglich ist. Damit ist es auch möglich, abweichend von dem hier vorstehend erläuterten Ausführungsbeispiel, bei dem die Modulaufnahme 30 zur Aufnahme eines Fernbedienungsmoduls 28 und die Modulaufnahme 31 zur Aufnahme eines Energieversorgungsmoduls 29 dient, auch andere Module in die Modulaufnahmen 30, 31 einzusetzen. Dabei ist es besonders vorteilhaft, dass das Gehäuse 12 eine stets gleiche standardmäßige Gestalt aufweisen kann, mit einer, wie vorstehend erläutert zwischen den Gehäuseseitenwänden 34, 35 auf einer Symmetrieebene 32 des Gehäuses angeordneten Trennwand 33.

Patentansprüche

1. Tragkonsole (13) zur Anbringung an einem fest oder verschwenkbar an einer Befestigungsfläche angeordneten Griffrohr (17, 18) eines Stützgriffs im Bereich von Sanitäreinrichtungen, wobei die Tragkonsole einen Ausleger (14) zur Aufnahme eines Gebrauchsartikels und ein Anschlussstück zur Verbindung des Auslegers mit dem Griffrohr aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Anschlussstück als Gehäuse (12) mit zumindest einer im Gehäuse ausgebildeten Modulaufnahme (30, 31) ausgebildet ist.
2. Tragkonsole nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Modulaufnahme (30, 31) eine in einer Gehäusewand ausgebildete Aufnahmeöffnung (38, 39) aufweist
3. Tragkonsole nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Aufnahmeöffnung (38, 39) mit einem Ge-

häusedeckel zur Abdeckung der Modulaufnahme versehen ist.

4. Tragkonsole nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Gehäusedeckel mit Bedienungs- und/oder Anzeigeelementen zur Auslösung oder Anzeige der Modulfunktion versehen ist.
5. Tragkonsole nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Gehäuse (12) eine innere Trennwand (33) zur Aufteilung eines Gehäuseinnenraums in zumindest zwei Modulaufnahmen (30, 31) aufweist, wobei sich die Trennwand von einem dem Griffrohr (17, 18) zugewandten Ende des Gehäuses zu einem dem Ausleger (14) zugewandten Ende des Gehäuses erstreckt.
6. Tragkonsole nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Trennwand (33) in einer Symmetrieebene (32) des Gehäuses (12) angeordnet ist.
7. Tragkonsole nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Trennwand (33) an ihrem dem Griffrohr (17, 18) zugewandten Ende mit einem Anschlussadapter (15, 16) zur Verbindung mit der Griffrohr versehen ist.
8. Tragkonsole nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Anschlussadapter (15, 16) austauschbar mit der Trennwand (33) verbunden ist.
9. Tragkonsole nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Trennwand (33) zwei Modulaufnahmen (30, 31) im Gehäuse definiert, wobei die eine Modulaufnahme (30) ein passives Modul und die andere Modulaufnahme (31) ein mit dem passiven Modul verbundenes Energieversorgungsmodul (29) aufnimmt.
10. Tragkonsole nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das passive Modul eine Sendeeinrichtung aufweist und das Energieversorgungsmodul (29) zumindest eine elektrische Batterie (45, 46) aufweist.
11. Stützgriff mit einer Tragkonsole (13) nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche.
12. Fernbedienungseinrichtung (10, 11) zur kontaktlosen Aktivierung oder Deaktivierung einer Einrich-

tung im Sanitärbereich mit einer in einem Gehäuse (12) aufgenommenen Sendereinrichtung, die berührungslos mit einer der Einrichtung zugeordneten Empfängereinrichtung zusammenwirkt,

dadurch gekennzeichnet,

5

dass das Gehäuse zur Aufnahme der Sendeeinrichtung als Anschlussteil einer an einem Griffrohr (17, 18) eines Stützgriffs (19, 24) angeordneten Tragkonsole (13) ausgebildet ist, die einen am Gehäuse angeordneten Ausleger (14) zur Aufnahme eines Gebrauchsartikels aufweist.

10

13. Fernbedienungseinrichtung nach Anspruch 12,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Gehäuse (12) mit zumindest einer Modulaufnahme (30, 31) zur Aufnahme der Sendereinrichtung versehen ist, und die Modulaufnahme eine in einer Gehäusewand ausgebildete Aufnahmeöffnung (38, 39) aufweist.

15

20

14. Fernbedienungseinrichtung nach Anspruch 13 mit einer Tragkonsole nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 10.

25

30

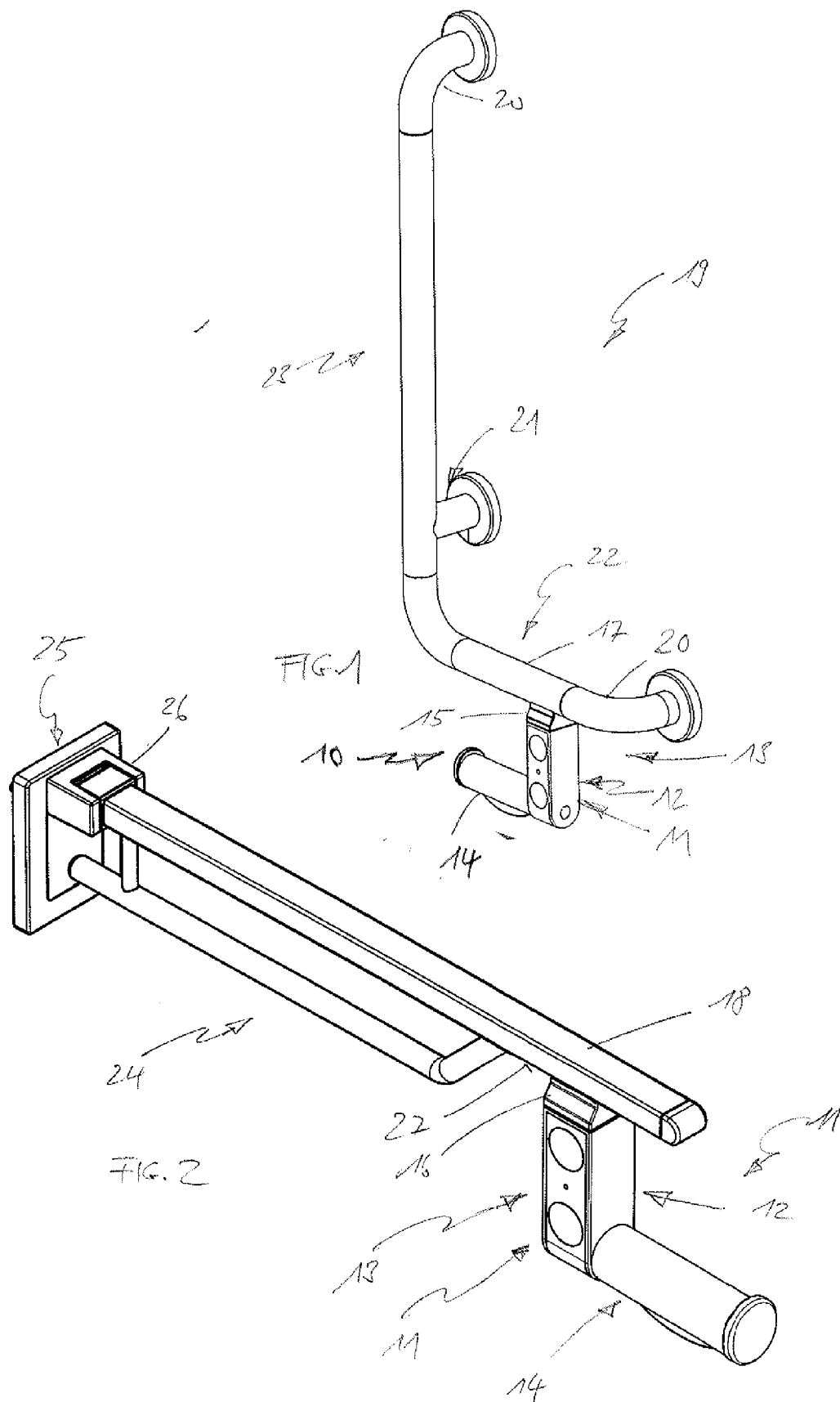
35

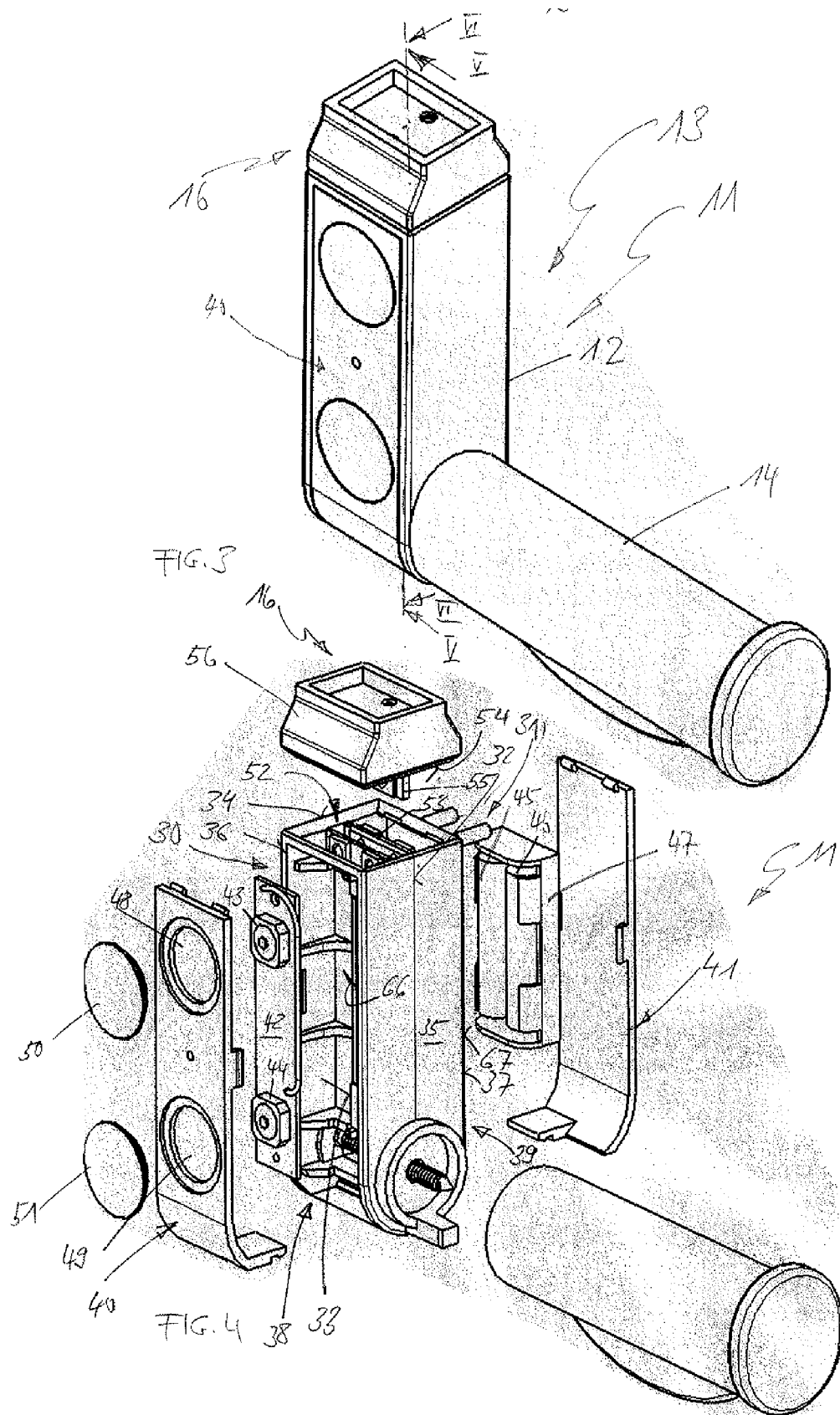
40

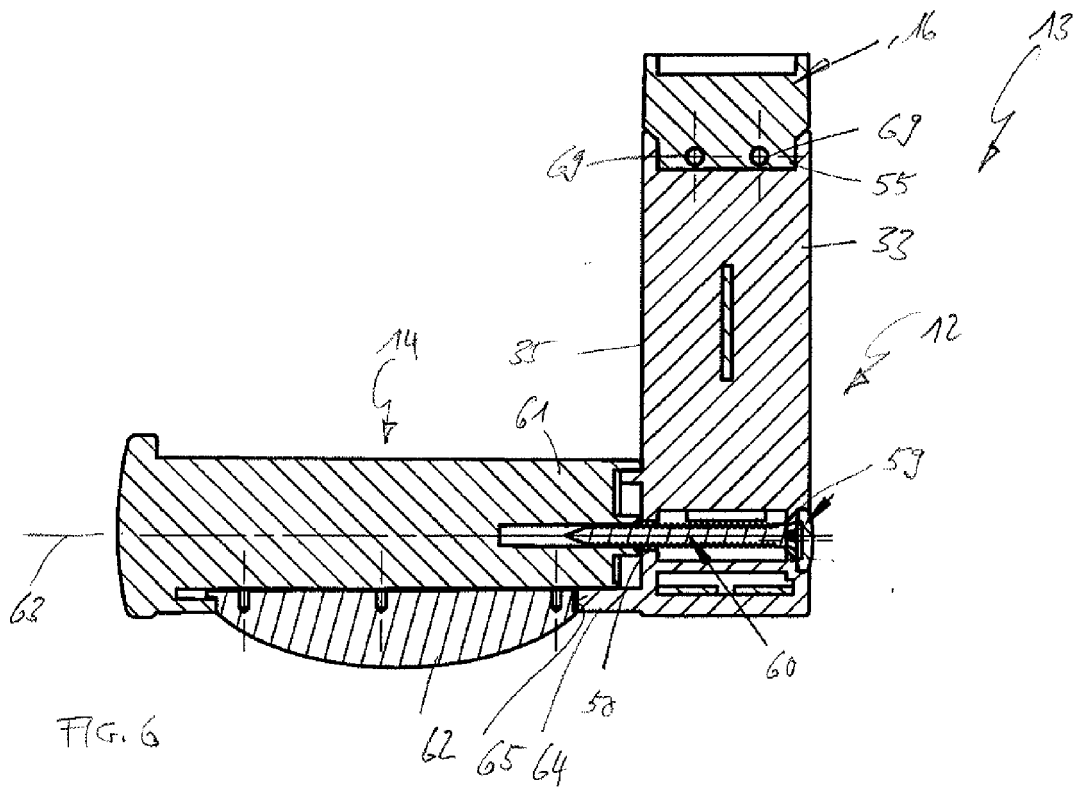
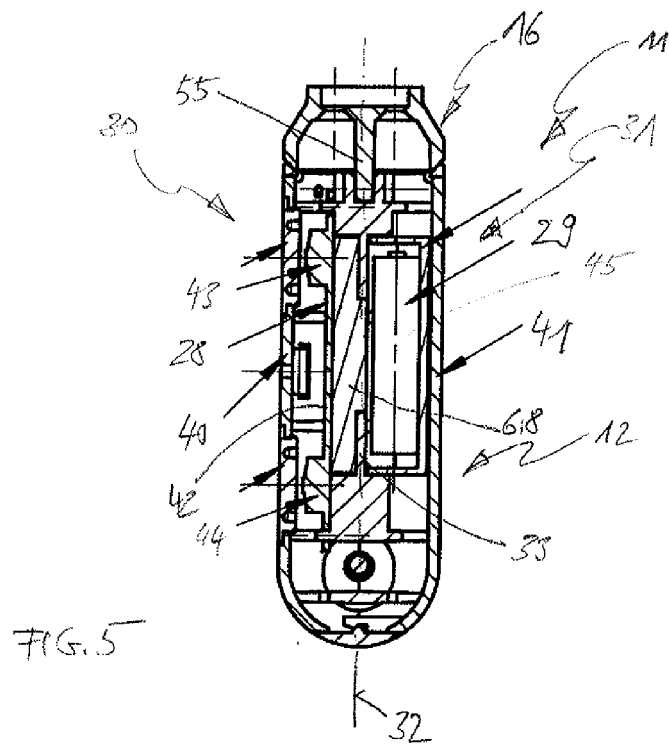
45

50

55









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 15 8113

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 34 42 222 A1 (GRIMBERG HANS EDELSTAHL [DE]) 28. Mai 1986 (1986-05-28)	1,2,11	INV. A47K17/02 E03D5/10
A	* das ganze Dokument *	7	

X	DE 10 2006 045867 A1 (STROEER OUT OF HOME MEDIA AG [DE]) 3. April 2008 (2008-04-03)	12-14	
Y	* Seite 5, Absatz 38 - Seite 6, Absatz 39; Abbildungen 1-5 *	1,2,11	

X	DE 41 22 239 A1 (KOSER MANFRED [DE]) 7. Januar 1993 (1993-01-07)	12-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47K E03D
Y	* das ganze Dokument *	1,2,11	
A		4-6	

A	JP 2000 316758 A (SEKISUI HOUSE KK) 21. November 2000 (2000-11-21)	1-4, 12-14	
* Zusammenfassung; Abbildung *			

A	FR 2 924 321 A1 (FIZET JULIEN [FR]) 5. Juni 2009 (2009-06-05)	1,11,12	
* Seite 25, Zeile 34 - Seite 26, Zeile 11; Abbildung 15 *			

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		28. Juli 2011	Fajarnés Jessen, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 8113

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-07-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3442222 A1	28-05-1986	KEINE	
DE 102006045867 A1	03-04-2008	KEINE	
DE 4122239 A1	07-01-1993	KEINE	
JP 2000316758 A	21-11-2000	KEINE	
FR 2924321 A1	05-06-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82